



Hygienekonzept (Gültigkeit bis mind. 30.11.2020)

1. Hygienemaßnahmen

a.) Persönliche Hygiene

- regelmäßiges Händewaschen (20-30 Sekunden mit Seife) bereits bei der Ankunft im Klassenzimmer
- Abstandhalten (Aula, Treppenhaus, Pausenverkauf, Sanitärbereich und auch zum Lehrer)
- keine Durchmischung der Lerngruppen
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung der Berührung von Augen, Nase und Mund

b.) Raumhygiene

- Stoßlüften nach 20min (mind. 5 Minuten), Klassenzimmertüren bleiben während des Unterrichts geöffnet (Querlüftung)
- Trennwände zwischen den Schülerplätzen dürfen nicht installiert werden → Behinderung der Luftzirkulation (außer ablufttechnische Anlage im Klassenraum)
- Oberflächenreinigung der Türklinken, Lichtschalter, Treppen und Handläufe einmal am Tag
- kein Materialtausch
- Computer, Laptops und Tablets werden vor Gebrauch gereinigt, auf Händewaschen und keinen Kontakt mit dem Gesicht hinweisen

c.) Hygiene im Sanitärbereich

- Besuch nur mit Maske
- keine Ansammlung
- Schüler gehen möglichst nicht zu den Pausenzeiten → Nutzung der „Lüftungspause“
- Flüssigseife und Einmalhandtücher müssen vorhanden sein

2. Mindestabstand und feste Gruppen

- wo immer es möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5m geachtet werden
- Partnerarbeit mit Sitznachbarn
- Gruppenarbeit nur unter Mindestabstand von 1,5 m möglich
- Verzicht auf Mindestabstand von 1,5m im Klassenzimmer, außer zur Lehrkraft
- innerhalb des Schulgebäudes und auf dem Pausenhof auf Abstand achten

- feste Gruppen, um Infektionsketten nachvollziehen zu können
- im Kurssystem (Musik, Religion etc.) auf blockweise Sitzordnung achten
- jahrgangsübergreifende Durchmischung möglichst vermeiden
- feste Sitzordnung (frontal und möglichst Einzeltische)
- versetzte Pausenzeiten und feste Zonen s. Punkt 6
- nach Unterrichtsschluss: an den ersten Tagen Aufsicht der Lehrkraft am Ausgang und vor allem an der Bushaltestelle

3. Mund-Nasen-Bedeckung

- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände, auch während des Unterrichts
- Ausnahmeregelungen zur Maskenpflicht am Platz kann das Gesundheitsamt nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erlassen (im Klassenraum muss Mindestabstand eingehalten werden können)
- Abnahme nur zur Nahrungsaufnahme
- MNB aus Klarsichtmaterial, FFP2-Maske (ohne Ventil) erlaubt
- keine Visiere (Face-Shields)
- Mitführen einer Ersatzmaske
- Zuwiderhandlung gegen Maskenpflicht: Abholung durch Eltern, keine Teilnahme am Unterricht möglich
- Tragepausen für Ganztagschüler in Ausnahmefällen im Pausenhof mit Mindestabstand

4. Infektionsschutz im Fachunterricht

a.) Sportunterricht

- sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen einer MNB zumutbar/ möglich ist
- ein Mindestabstand von 1,5 m kann die MNB nur ersetzen, wenn vom Gesundheitsamt angeordnet
- Sport im Freien mit Mindestabstand von 1,5 m ohne MNB
- Keine Sportausübung mit Körperkontakt

b.) Musikunterricht

- während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften und Instrumenten
- Gesang und Blasinstrumente ausschließlich in Form von Einzelunterricht zulässig (>2,5m Abstand)
- nach dem Unterricht: Raumlüftung von mindestens 15 min

c.) Ernährung und Soziales und vergleichbare Fächer

- allgemeine Regeln des Hygiene- und Infektionsschutz beachten
- keine gemeinsame Verwendung von Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte → vor Weitergabe reinigen
- Arbeitsplatzreinigung
- gemeinsamer Speisenverzehr

5. Unterrichtsbeginn und -ende

- 7.30 Uhr: Aufsicht der Lehrkraft im Klassenzimmer
- um Durchmischung zu vermeiden, sollen ortsansässige Schüler möglichst knapp vor U-Beginn in die Schule kommen
- 6a, 7a, M7, 8GTK und 9GTK kommen in und verlassen die Schule über die Brücke, alle anderen Klassen über den Haupteingang
- keine Pulkansammlung: Schüler gehen direkt ins Klassenzimmer und waschen sich die Hände
- keine Hausschuhpflicht
- Schüler nehmen ihre Jacken mit an ihren Platz
- Lehrer hält 1,5m Mindestabstand zum Schüler
- Buseinweisung durch Lehrkraft

6. Pause

- Versetzte Pausenzeiten und 16 Zonen auf dem Gelände:
 - o 9.10-9.35 Uhr: 5a, 6b, 7GTK, M9a, M10 und 6GTK → Allwetterplatz über Ausgang bei der Küche
 - o 9.15-9.40 Uhr: 9a, M9b → Vorplatz beim Haupteingang
 - o 9.20-9.45 Uhr: 5GTK, M8, 8a → vorderer Bereich im Pausenhof
M7, 7a, 6a → hinterer Bereich des Pausenhofs
8GTK, 9GTK → über Notausgang zum Rondell
 - o 11.10-11.25 Uhr: 5a, 6b, 7GTK, M9a, M10, 6GTK
 - o 11.15-11.30 Uhr: 9a, M9b
 - o 11.20-11.35 Uhr: 5GTK, M8, 8a, M7, 7a, 6a, 8GTK, 9GTK
- Außenplan s. PPP
- an den ersten beiden Tagen begleitet der Klassenleiter die Schüler in die Pause, ist für die Zone zuständig
- vorläufig keine Ballsportarten während der Pause
- Regenpause im Klassenzimmer, Aufsicht auch auf den Gängen
- vorläufige Maskenpflicht im Lehrerzimmer

7. Pausenverkauf, Essensausgabe und Mensabetrieb

- 1,5m Abstandsgebot
- MNB

8. GTK und Mittagsbetreuung

- **möglichst** feste Gruppen, mit zugeordnetem Personal
- **Durchmischung soll entgegengewirkt werden (Ausweichen auf andere Räume im Schulgebäude)**

9. Konferenzen

- Einhalten der Hygieneregeln
- **Kontaktbeschränkung gilt nicht → dienstliche Tätigkeit**

10. Schüler mit Grunderkrankungen

- individuelle Risikobewertung erfolgt durch den Arzt → ärztliches Attest max. 3 Monate gültig
- Attest auch bei im Haushalt lebenden Risikopatienten nötig → Befreiung vom Präsenzunterricht als ultima ratio
- Befreiung von der Präsenzpflcht ist zu dokumentieren
- Distanzunterricht

11. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung der SuS/L

a.) bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

- bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (Schnupfen, gelegentliches Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mind. 24 Stunden kein Fieber entwickelt wurde und ein negativer Sars-CoV-2-Test oder eine ärztliche Bescheinigung vorliegt → SuS dennoch in Schule: Isolation und von Eltern abgeholt
- kein Schulbesuch bei Fieber, Husten, Hals- und Ohrenschmerzen, starken Bauschmerzen, Erbrechen oder Durchfall (Schulbesuch möglich nach 24 Std. ohne Symptome, auch 24 Std. ohne Fieber) → Schulbesuch erst nach Vorlage eines negativen Sars-CoV-2-Tests (PCR- oder AG-Test) bzw. ärztliches Attests
- Lehrkräfte und Personal mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Symptomen (Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) können weiter unterrichten

b.) bei COVID-19

aa) Vorgehen in allen Klassen außerhalb der Prüfungsphase bei Abschlussklassen

- bis zu 14 Tage Quarantäne für die gesamte Klasse
- Testung nach Ermittlung einmalig, vorzugsweise zwischen den Tagen 5 und 7
- bei Lehrkräften entscheidet das Gesundheitsamt

bb) Vorgehen in einer Abschlussklasse während der

Prüfungsphase

- Testung der Klasse/des Jahrgangs
- Schüler dürfen ohne vorliegendes Testergebnis Quarantäne zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen unterbrechen → Sicherheitsabstand > 2m

cc) Vorgehen bei Lehrkräften

- Quarantäne (Dauer wird im Einzelfall vom Gesundheitsamt festgelegt)

12. Veranstaltungen/Schülerfahrten

- Einbezug von schulfremden Personen ist möglich, wenn diese die Infektionsschutz- und Hygienevorgaben einhalten können

- bis Ende Januar 2021 keine mehrtägigen Fahrten
- Berufsorientierungscamps etc. finden statt
- eintägige, mehrstündige Veranstaltungen (SMV-Tagungen, Wettbewerbe, Ausflüge) sind vertretbar (soweit pädagogisch und schulorganisatorisch vertretbar!)
 - o interne Schulveranstaltung obliegt dem gültigen Hygieneplan
 - o außerhalb: Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
 - o schulartübergreifende Veranstaltung muss der Schulleitung mit ausgearbeitetem Hygiene- und Schutzkonzept vorgelegt werden
 - o Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Veranstaltungen (außer BOM)

13. Dokumentation und Nachverfolgung

- Unterbrechung der Infektionsketten
- Kontaktpersonenmanagement: Dokumentation aller in der Schule anwesenden Personen (intern/extern)
- „Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt?“
 - Kontaktpersonenermittlung bei festgestellter Infektion: Namen, Kontaktdaten und Zeitraum des Aufenthaltes sind zu dokumentieren (Verwahren mit Bezug auf Datenschutz, nach Ablauf eines Monats sind die Daten zu löschen)
 - personenbezogene Daten können bei Zutritt zur Schule erhoben werden
 - dokumentierten Daten sind dem Gesundheitsamt nach Verlangen zu übermitteln, sofern dies zur Kontaktpersonenermittlung erforderlich ist
- Corona-Warn-App → Geräte müssen stumm geschaltet sein

14. Erste Hilfe

- 2-3 Mund-Nase-Schutz, Einmalhandschuhe, ggf. Beatmungsmaske
- Wiederbelebensmaßnahmen bei Beatmung im Ermessen der handelnden Person
- Ersthelfer und hilfsbedürftige Person sollen, soweit möglich, eine MNB tragen

15. Schulfremde Nutzung der Schulgebäude

- Entscheidung bei Schulaufwandsträger unter Wahrung der schulischen Belange
- Hygienekonzept darf nicht beeinträchtigt werden → Unterricht muss stattfinden können